

Anlage 4I zur GRDRs. 693/2018 - Garten-, Friedhofs- und Forstamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 35)

Teilhaushalt:

Ansprechpartner: 67-2.110 Herr Hammel

Nr.	Gebührentatbestand	Stunden-satz*	Gebühren-art	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)				rechnerische Gebühr			Gebührenvorschlag			Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen
				Festgebühr	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitgebühr	Fest- / Zeitge-bühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leist-ungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeitmaßstab in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		
					durch-schnittliche Bearbeitungszeit	mindes-tens			höchs-tens	Zeitmaß-stab (z. B. je angef. 1/4 Std.)		mindes-tens	höchstens / Prozent-bzw. Pro-millesatz**	
35.1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestands für betriebliche Einrichtungen nach § 9 Abs. 7 LWaldG	62,70	Zeitgebühr				je angefangene Viertelstunde	15,67			15,60			(inkl. Abwägung bzw. Erläuterung zwischen öffentlichem und privatem Interesse sowie Erläuterung eines evtl. Zuschlags für wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse (jeweils mit Prozentangaben)).
35.2	Genehmigung von Kahlhieben mit einer Fläche von mehr als einem Hektar nach § 15 Abs. 3 LWaldG	62,70	Zeitgebühr				je angefangene Viertelstunde	15,67			15,60			
35.3	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände nach § 16 Abs. 1 und 3 LWaldG	62,70	Zeitgebühr				je angefangene Viertelstunde	15,67			15,60			
35.4	Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist nach § 17 Abs. 1 und 3 LWaldG	62,70	Zeitgebühr				je angefangene Viertelstunde	15,67			15,60			
35.5	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken nach § 24 Abs. 1 LWaldG	62,70	Zeitgebühr				je angefangene Viertelstunde	15,67			15,60			
35.6	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges nach § 28 Abs. 3 LWaldG	62,70	Zeitgebühr				je angefangene Viertelstunde	15,67			15,60			
35.7	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges im Wald nach § 34 Abs. 1 LWaldG	62,70	Zeitgebühr				je angefangene Viertelstunde	15,67			15,60			
35.8	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege nach § 37 Abs. 5 LWaldG	62,70	Zeitgebühr				je angefangene Viertelstunde	15,67			15,60			
35.9	Anordnung der Beseitigung eines Zaunes nach § 37 Abs. 7 LWaldG	62,70	Zeitgebühr				je angefangene Viertelstunde	15,67			15,60			
35.10	Genehmigung der Sperrung von Wald nach § 38 Abs. 1 und 2 LWaldG	62,70	Zeitgebühr				je angefangene Viertelstunde	15,67			15,60			
35.11	Genehmigung organisierter Veranstaltungen nach § 37 Abs. 2 LWaldG	62,70	Zeitgebühr				je angefangene Viertelstunde	15,67			15,60			
35.12	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, zur Verwendung von offenem Licht, zum flächenweisen Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten, für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 m vom Wald nach § 41 Abs. 1 LWaldG	62,70	Zeitgebühr				je angefangene Viertelstunde	15,67			15,60			
35.13	Forstaufsichtliche Anordnungen nach § 68 Abs. 1 LWaldG	62,70	Zeitgebühr				je angefangene Viertelstunde	15,67			15,60			

Ansprechperson (Amt 67): Herr Hammel

Anlage 4I zur GRDRs. 693/2018 - Garten-, Friedhofs- und Forstamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 35)

Gebührenverzeichnis		Stunden-satz*	Gebühren-art	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)			rechnerische Gebühr				Gebührevorschlag		Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen	
Nr.	Gebührentatbestand			Festgebühr	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitgebühr	Fest- / Zeitge-bühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leist-ungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeitmaßstab in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		
		durch-schnittliche Bearbeitungszeit	mindes-tens		höchs-tens	Zeitmaß-stab (z. B. je angef. 1/4 Std.)			mindes-tens	höchstens / Prozent-bzw. Promillesatz**		mindes-tens	höchstens / Prozent-bzw. Promillesatz	
35.14	Weitergabe von Waldbiotopbelegen oder digitalen Waldbiotopdaten in Ausfertigung auf Datenträger	62,70	Zeitgebühr			je angefangene 10 Minuten	10,45			10,40			(inkl. Abwägung bzw. Erläuterung zwischen öffentlichem und privatem Interesse sowie Erläuterung eines evtl. Zuschlags für wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse (jeweils mit Prozentangaben)).	
35.15.1	Weitergabe von Waldbiotopkarten oder Ausschnitten sowie von Waldbiotopverzeichnissen an Dritte	62,70	Zeitgebühr			je angefangene 10 Minuten	10,45			10,40				
35.15.2	Für Waldbesitzer deren Wald betreffend													gebührenfrei
35.16	Verpflichtung von Privatforstbediensteten als Forstschutzbeauftragte nach § 80 Abs. 1 und 2 LWaldG	62,70	Zeitgebühr			je angefangene Viertelstunde	15,67			15,60				
35.17.1	Waldführungen im Rahmen der Waldpädagogik nach § 65 Abs. 1 Nr. 7 und § 71 LWaldG	62,70	Zeitgebühr			je angefangene Viertelstunde	15,67			15,60				gebührenfrei für öffentliche Träger
35.17.2	Waldführungen im Rahmen der Waldpädagogik nach § 65 Abs. 1 Nr.7 und § 71 LWaldG	62,70	Zeitgebühr			je angefangene Viertelstunde	15,67			15,60				

* auf Basis KLR. Die jeweiligen Kalkulationen sind beizulegen.

Sollte in Ausnahmefällen die Anwendung von Stundensätzen auf Basis "Kosten eines Arbeitsplatzes" erfolgen ist eine entsprechende Begründung anzugeben.

** Berechnung siehe separates Blatt

Ansprechperson (Amt 67): Herr Hammel

Anlage 4I zu GR Drs. 693/2018 - Garten-, Friedhofs- und Forstamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 34)

Gebührenkalkulation ab 2019		Kalkulationsschema Stundensatz Gebührenkalkulation			
THH		670			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		35.			
Amtsbereich		6707020 Stadtwald und 6707030 Forstamt			
SAP-Kalkulationsobjekte		67601010, 67601019, 67601100, 67601109			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2017 in Euro	PLAN-Kosten 2019 in Euro
1	Personalkosten			556.659,03	571.662,46
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	1,34%	Tariferh. Beamte	164.182,62	166.382,67
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	5,58%	Tariferh. Arbeitnehm.	229.451,39	242.254,78
2	Sachkosten			62.667,79	62.667,79
3	Abschreibungen			11.080,81	11.080,81
4	Servicekosten (ILV)			50.684,70	50.684,70
5	Gesamtkosten I			681.092,33	696.095,76
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten				0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			-1.140,59	-1.140,59
8	Gesamtkosten II			679.951,74	694.955,17
9	zzgl. Steuerungs-/Serviceumlage	3,45%		21.172,65	21.634,92
10	Gesamtkosten III (gebührenfähig, gerundet)			701.124,39	716.500,00
11	geplante Gebührenerlöse				
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.567 Std.)			9.558,70	9.558,70
14	Anzahl JASt Beamte (1.688 Std.)			4.726,40	4.726,40
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			2.857,02	2.857,02
16	Summe produktive Stunden			11.428,08	11.428,08
17	Stundensatz			61,35	62,70

Ansprechperson (Amt 67): Herr Hammel